



Vorlage Nr.: V0085/14
Datum: 21. Oktober 2014

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt zur Sicherung einer bedarfsgerechten Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden die Schaffung von 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen.

- a) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Anmietung und Ausstattung von 220 Wohnungen mit insgesamt 1.300 Plätzen zum weiteren Ausbau der dezentralen Unterbringung.
- b) Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Schaffung von 14 Übergangwohnheimen gemäß Anlage 1 mit insgesamt 939 Plätzen.
- c) Das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Str. 15 ist mit seinen 25 Plätzen lediglich bis einschließlich Juni 2016 einzurichten. Das Übergangwohnheim am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 soll mit seinen derzeit 93 Plätzen über Dezember 2015 hinaus nicht weitergeführt werden.

Die Kapazität der Übergangwohnheime von maximal 65 Plätzen je Standort soll grundsätzlich nicht überschritten werden. Die gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt ist auszuschließen. Sollten einzelne Standorte nicht realisierbar sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, Ersatzstandorte dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- 2. Die Objekte gemäß Anlage 1 werden als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen öffentlich gewidmet. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Betreuung der in Anlage 2 genannten Übergangwohnheime auszuschreiben.
- 3. Es ist eine umfassende Information der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Vor Inbetriebnahme neuer Übergangwohnheimes soll ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt werden.
- 4. Zur Sicherung der sozialen Betreuung Asylsuchender wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel durch den Freistaat Sachsen ein Betreuungsschlüssel von 1:150 angewandt. Die externe soziale Betreuung ist ab dem Jahr 2016 auszuschreiben.
- 5. Die Landeshauptstadt unterstützt den Antrag der Volkshochschule Dresden e.V. für die Durchführung von Sprachkursen für 200 in der Landeshauptstadt Dresden untergebrachte Asylsuchende aus dem "Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)" der Europäischen Union mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 EUR. Für Sprachkurse weiterer 200 in Dresden untergebrachter Asylsuchender stellt die Landeshauptstadt Dresden der Projektgruppe „DAMF - Deutschkurse Asyl Migration Flucht“ der Kontaktgruppe Asyl e. V. jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10.000 EUR zur Finanzierung von Sachkosten zur Verfügung.
- 6. Der Stadtrat beschließt die Veränderung der Haushaltsermächtigung von veranschlagten Aufwendungen für 2014 und der Ansätze für Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 gemäß Anlage 3 wie folgt:

	Konsumtiv	Investiv
2014	1.526.207 EUR	
2015	2.019.450 EUR	7.310.000 EUR
2016	993.900 EUR	7.310.000 EUR

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass das Land über die Pauschale nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz hinaus, Finanzierungsmittel für die Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereitstellt.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: siehe Anlage 3

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: siehe Anlage 3

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden ist als untere Unterbringungsbehörde nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden gesetzlich verpflichtet. Die Landesdirektion Sachsen weist die Asylsuchenden den Landkreisen und kreisfreien Städte auf der Grundlage einer jährlichen Zuweisungsprognose zu.

Mit Schreiben vom 25. August 2014 erreichte die Landeshauptstadt Dresden eine nunmehr zum vierten Mal in diesem Jahr nach oben korrigierte neue Zuweisungsprognose der Landesdirektion Sachsen. Nach dieser sind im laufenden Jahr 1.444 Erstantragsteller neu aufzunehmen. Die Prognose wurde per Pressemitteilung der Landesdirektion Sachsen vom 12. September 2014 präzisiert auf 1.613 Erst- und Folgeantragsteller. Zum Vergleich: In 2013 lag deren Zahl noch bei 748. Unter Berücksichtigung von Verfahrensbeendigungen und sonstigen Abgängen wird damit die Zahl der in Dresden lebenden Asylsuchenden von rund 1.100 Personen im Dezember 2013 auf voraussichtlich 2.200 Personen im Dezember 2014 steigen. Von diesen 2.200 Personen besteht für rund 2.000 Personen eine Unterbringungsverpflichtung durch die Landeshauptstadt Dresden. Rund 200 Asylsuchende leben in eigenständig angemietetem Wohnraum.

Die Landesdirektion Sachsen und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gehen davon aus, dass die Zugangszahlen für die Aufnahme von Asylsuchenden weiterhin „erheblich steigen“ werden. Für die ersten acht Monate des laufenden Jahres betrug der Anstieg laut Asylgeschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Erst- und Folgeanträge zusammen 62,5 %. Es wird davon ausgegangen, dass diese Entwicklung mindestens unterjährig anhält. Der Anteil der Erst- und Folgeantragsteller aus den Westbalkanländern Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien an den insgesamt bis einschließlich August eingegangenen 115.737 Asylanträgen beträgt derzeit 21,3 %. Die Einstufung dieser Staaten als sichere Herkunftsstaaten, können in diesem Umfang die aktuell deutlich steigenden Zugangszahlen aus Ländern wie Syrien und Eritrea lediglich kompensieren. Ein Absinken der Zuweisungszahlen ist insofern absehbar nicht zu erwarten.

Ebenso wenig hat sich bisher die Erwartung bestätigt, dass der Ausbau der Bearbeitungskapazitäten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu spürbar kürzeren Asylantragsverfahren und damit einer kürzeren Verweildauer der von der Landeshauptstadt untergebrachten Personen führen würde. Das Gegenteil ist der Fall. Lag die Zahl der noch nicht entschiedenen Verfahren am 31. August 2013 noch bei 73.964 ist sie innerhalb von nur einem Jahr bereits um 79,8 % auf 132.974 am 31. August 2014 gestiegen. In Anerkennung dieser sich zuspitzenden Rahmenbedingungen sah sich das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden veranlasst, seine Fachplanung „Asyl 2014 bis 2016“ anzupassen. Für das Jahr 2015 wird nunmehr eine Erhöhung der Zuweisungsprognose auf 1.742 Asylsuchende und in 2016 auf 2.003 Personen unterstellt. Damit werden zum Dezember 2016 voraussichtlich rund 3.960 Asylsuchende mit Leistungsbezug in Dresden lebenden. Mindestens 3.400 Personen werden davon in Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt unterzubringen sein.

Für die Kalkulation der erforderlichen Platzkontingente ist zu berücksichtigen, dass die bereitstehenden Unterbringungsplätze wegen Rücksicht auf Familienstruktur, Geschlecht und Nationalität bzw. Ethnie der Asylsuchenden sowie Zeiten für die Herrichtung der Plätze nach einem Bewohnerwechsel nicht vollständig ausgelastet werden können. Erfahrungsgemäß kann ein Auslastungsgrad von 90 % für Übergangwohnheime und 70 bis 75 % für Gewährleistungswohnungen erreicht werden. Damit müssen in der Summe rund 4.230 Plätze zum Dezember 2016 vorgehalten werden, um die rund 3.400 von der Landeshauptstadt Dresden erwarteten Asylsuchenden mit einem Verhältnis von 60 zu 40 dezentral in Gewährleistungswohnungen (2.720 Plätze) und in Übergangwohnheimen (1.510 Plätze) unterbringen zu können.

Die Dynamik der Zuweisungen übersteigt trotz größter Anstrengungen die vorhandenen sowie die auf absehbare Zeit realisierbaren Plätze. Der Landeshauptstadt Dresden fehlt gleichwohl der Ermessensspielraum bei der Umsetzung dieser weisungsgebundenen Pflichtaufgabe. Zuweisungen der Zentralen Aufnahmebehörde sind somit auch möglich, obgleich keine entsprechenden Kapazitäten in Dresden vorhanden sind. Infolge wären Notunterkünfte zu errichten (bevorzugt die Nutzung von Turnhallen), wie sie bereits in Städten und Landkreisen eingerichtet werden mussten. Dies ist jedoch nicht mit dem Anspruch der

Landeshauptstadt Dresden, Asylsuchende angemessen unterzubringen, vereinbar. Insofern ist die Umsetzung des Maßnahmeplans dringend erforderlich.

Dem Bedarf steht mit Stand August 2014 ein Angebot von 1.445 Plätzen in Gewährleistungswohnungen und 590 Plätzen in Übergangwohnheimen gegenüber. In der Summe kann damit auf einen Bestand von 2.035 Unterbringungsplätzen für Asylsuchende in Dresden aufgebaut werden. Dieser ist zur Absicherung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung in Zwischenschritten bis Dezember 2014 auf mindestens 2.750 Plätze, bis Dezember 2015 auf mindestens 3.460 Plätze und bis Dezember 2016 auf o. g. 4.230 Plätze zu erweitern.

Der von der Verwaltung forcierte Ausbau der Platzkapazitäten gestaltet sich äußerst schwierig. Einerseits erschweren die in Abständen von wenigen Wochen nach oben revidierten Zuweisungsprognosen des Freistaates den planmäßigen Kapazitätsausbau auf Grundlage einer langfristigen Zielplanung. Andererseits wirken sich der auf dem Mietwohnungsmarkt verstärkt spürbare Nachfrageüberhang, als auch die stringenten bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Vorgaben dämpfend auf Akquise und Planung neuer Unterbringungskapazitäten aus.

Im Ergebnis der Ausschreibung von Wohnheimstandorten und Wohnungen durch das Sozialamt im Dresdner Amtsblatt vom 14. August 2014 sowie parallel erfolgter Akquisitionen und Standortplanungen kann vorerst ein Ausbau der Unterbringungskapazitäten in Höhe von insgesamt 2.121 zusätzlichen Plätzen; davon 1.300 Plätze in Gewährleistungswohnungen und 821 Plätze in Übergangwohnheimen zur Bestätigung durch den Stadtrat vorgelegt werden. Die Realisierung im Bereich der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt durch Anmietung von 8 Objekten und Neubau von 6 Einrichtungen in Holz-Systembauweise.

Ein Heimstandort - das Übergangwohnheim am Standort der Leipziger Str. 15 - wurde bereits im September 2014 mit 25 Plätzen bis einschließlich Juni 2016 befristet eingerichtet. Der ebenfalls bereits per Mietvertrag gebundene Heimstandort Waltherstraße 23 wirkt nicht kapazitätserhöhend. Dieser wurde bisher im Rahmen der dezentralen Unterbringung genutzt. Die Kapazitätsplanung und -entwicklung berücksichtigt weiterhin, dass das Übergangwohnheim am Standort an der Pillnitzer Landstraße 273 wegen seiner unzureichenden baulichen Gegebenheiten über Dezember 2015 hinaus nicht weitergeführt werden soll.

Es verbleibt aus derzeitiger Sicht eine Unterdeckung von insgesamt rund 170 Plätzen. Diese sind spätestens unter Beachtung der aktualisierten Zuweisungsprognosen im Mai 2016 zusammen mit eventuell nicht realisierbaren Plätzen im Bereich der dezentralen Unterbringung mittels gesonderter Beschlussvorlage bereitzustellen.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Integration in die Stadtgesellschaft. Asylsuchende haben jedoch keinen gesetzlichen Zugang zu Sprachkursen. Der bereitzustellende Zuschuss sichert den kommunalen Anteil zur Inanspruchnahme von Fördermitteln des ESF für Sprachkurse der VHS und deckt die Sachkosten für die ehrenamtlichen Sprachkurse beim DAMF, wodurch die Teilnahme der Asylsuchenden ebenfalls kostenfrei ermöglicht wird.

Bereits im November wird in Abstimmung mit der Integrations- und Ausländerbeauftragten ein Bürgerdialog durchgeführt. Ziel ist es, den direkten Austausch zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zu ermöglichen. Daneben wird sich der „Runde Tisch Asyl“ ebenfalls mit dem Maßnahmeplan in einer für die Bürgerschaft offenen Sitzung befassen. Fortlaufend soll unmittelbar vor Inbetriebnahme neuer Übergangwohnheime ein Tag der offenen Tür durchgeführt werden, um so den Dialog zu den unmittelbaren Anwohnerinnen und Anwohnern zu ermöglichen.

Es wird davon ausgegangen, dass angesichts der derzeitigen Entwicklung bei den in Sachsen zu bewältigenden Unterbringungszahlen der Freistaat ein entsprechendes Förderprogramm auflegt. Da für die mit dem Freistaat für die nächsten Jahre von den kommunalen Spitzenverbänden verhandelten Pauschalen zur Refinanzierung der laufenden Kosten keine vollständigen Kostendeckung erzielt wurde, wird davon ausgegangen, dass auch bei den Investitionszuschüssen keine 100%ige Förderung erfolgen wird. Für die weitere Haushaltsplanung wird angenommen, dass sich die Investitionsförderquote an den faktischen Kostenersatz bei den laufenden Kosten anlehnen wird. Dies sind derzeit ca. zwei Drittel. Für die Höhe der Fördermittel wird daher ebenfalls eine entsprechende Quote von zwei Dritteln unterstellt. Bei 7,31 Mio. EUR Gesamtkosten pro Jahr entspricht dies einer Förderung von 4,87 Mio. EUR. Der von der Landeshauptstadt Dresden zu tragende Eigenanteil beträgt 2,44 Mio. EUR jeweils in den Jahren 2015 und 2016, also insgesamt 4,88 Mio. EUR. Im Rahmen der Haushaltsdiskussion muss im Haushaltsplanentwurf eine nachträglich Einordnung und Deckung diese Mittel vorgenommen werden. Möglicherweise kann die aktuell im Haushalt 2014 verhängte Haushaltssperre einen Entlastungsbeitrag leisten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Objektübersicht
Anlage 2	Ausschreibung Übergangwohnheime
Anlage 3	Finanzielle Auswirkungen
Anlage 4	Objektkonkrete finanzielle Auswirkungen (nachrichtlich)

Helma Orosz

Anlage 1

In folgenden Objekten bzw. an folgenden Standorten werden Übergangwohnheime zum Zweck der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen geschaffen:

Lfd. Nr.	Standort	Objektstatus	Gebäudestruktur	maximale Kapazität	geplante Inbetriebnahme	Bemerkungen
1	Waltherstraße 23 in 01067 Dresden Gemarkung Friedrichstadt Flurstück Nr. 43a	Anmietung	14 Wohneinheiten mit eigenem Küchen- und Sanitärbereich	72	Widmung als öffentliche Einrichtung ab 1. November 2014	Bereits in Nutzung als dezentrale Unterbringung, deshalb keine Auswirkung auf Kapazität
2	Leipziger Straße 15 01097 Dresden, Gemarkung Leipziger Vorstadt, Flurstück Nr. 1960/2	Anmietung	ehemaliges Hostel	25	Juli 2014	befristete Nutzung bis Juni 2016
3	Gustav-Hartmann- Straße 4 01279 Dresden Gemarkung Laubegast, Flurstück Nr. 381,382	Anmietung	ehemaliger Hotelbetrieb	94	Dezember 2014	47 Zimmer (mit Teeküche), Aufzug; Anmietung für 5 Jahre fest, anschließend jährlich kündbar
4	Tharandter Straße 8 01159 Dresden, Gemarkung Löbtau, Flurstück Nr. 169	Anmietung	ehemaliger Bürokomplex, Umbau zu abgeschlossenen Wohneinheiten	40	Dezember 2014	Anmietung für 10 Jahre fest, anschließend jährlich kündbar
5	Wachwitzer Höhenweg 1 a 01328 Dresden Gemarkung Pappritz, Flurstück Nr. 17/5	Anmietung	ehemaliger Hotelkomplex	60	Dezember 2014	Einzel- und Doppelzimmer; Anmietung für 5 Jahre fest, anschließend jährlich kündbar
6	Podemusstraße 9 01157 Dresden Gemarkung Stetzsch, Flurstück Nr. 104s	Anmietung	Hotelstruktur	67	Dezember 2014	Gemeinschaftsküche, eigene Sanitärbereiche; Aufteilung in 40 Plätze im Vorderhaus und 27 Plätze im Hinterhaus; Anmietung für 10 Jahre fest, anschließend Verlängerung um jeweils 2 Jahre

Lfd. Nr.	Standort	Objektstatus	Gebäudestruktur	maximale Kapazität	geplante Inbetriebnahme	Bemerkungen
7	Lockwitztalstraße 60/60a 01259 Dresden, Gemarkung Lockwitz, Flurstück Nr. 152g.	Anmietung	Abgeschlossene Wohneinheiten in zwei separaten Gebäudeaufgängen	72	Juli 2015	15 Wohneinheiten mit abgeschlossenen Küchen- und Sanitärbereichen; Anmietung für 5 Jahre fest, Betreuung durch den Eigentümer
8	Heidenauer Straße 49 01259 Dresden Gemarkung Großluga Flurstück Nr. 47/6	Anmietung	Umbau eines ehemaligen Bürokomplexes	150	April 2016	Aufbau einer Clearingstelle entsprechend „Leitfaden Asyl“ verbunden mit der Profilierung von Übergangwohnheimen; Betreuung durch den Eigentümer
9	Wendel-Hipler-Straße 13 01159 Dresden Gemarkung Naußlitz Flurstück Nr. 39a	Neubau	Holz-Systembau	59	November 2016	Abbruchmaßnahme für Baufreiheit erforderlich, barrierefreie Unterbringung möglich
10	Breitscheidstraße 117 01237 Dresden Gemarkung Dobritz Flurstück Nr. 203/1	Neubau	Holz-Systembau	60	November 2016	Abbruchmaßnahme für Baufreiheit erforderlich
11	Carl-Immermann-Straße 2 01157 Dresden Gemarkung Cotta Flurstücke Nr. 180/2 und 181	Neubau	Holz-Systembau	60	Dezember 2016	Abbruchmaßnahme für Baufreiheit erforderlich
12	Teplitzer Straße 01219 Dresden Flurstücke: 291/1 und 289/5	Neubau	Holz-Systembau	60	Dezember 2016	unbebautes Grundstück
13	Karl-Marx-Straße Gemarkung Klotzsche, Flurstück 271/11	Neubau	Holz-Systembau	60	Dezember 2016	unbebautes Grundstück
14	Pirnaer Landstraße / Ecke Neudobritzer Straße Gemarkung Dobritz Flurstück 117/20	Neubau	Holz-Systembau	60	Dezember 2016	unbebautes Grundstück

Anlage 2

Die Betreuung folgender Übergangwohnheime ist auszuschreiben:

Objekt	Kapazität
Waltherstraße 23 in 01067 Dresden Gemarkung Friedrichstadt, Flurstück Nr. 43a	72
Leipziger Straße 15 in 01097 Dresden, Gemarkung Leipziger Vorstadt, Flurstück Nr. 1960/2	25
Gustav-Hartmann- Straße 4 in 01279 Dresden Gemarkung Laubegast, Flurstück Nr. 381,382	94
Tharandter Straße 8 in 01159 Dresden, Gemarkung Löbtau, Flurstück Nr. 169	40
Wachwitzer Höhenweg 1 a in 01328 Dresden Gemarkung Pappritz, Flurstück Nr. 17/5	60
Podemusstraße 9 in 01157 Dresden Gemarkung Stetzsch, Flurstück Nr. 104s	67
Wendel-Hipler-Straße 13 in 01159 Dresden Gemarkung Naußlitz, Flurstück Nr. 39a	59
Breitscheidstraße 117 in 01237 Dresden Gemarkung Dobritz Flurstück Nr. 203/1	60
Carl-Immermann-Straße 2 in 01157 Dresden Gemarkung Cotta, Flurstücke Nr. 180/2 und 181	60
Teplitzer Straße in 01219 Dresden Flurstücke: 291/1 und 289/5	60
Karl-Marx-Straße Gemarkung Klotzsche, Flurstück 271/11	60
Pirnaer Landstraße / Ecke Neudobritzer Straße - Gemarkung Dobritz, Flurstück 117/20	60

Finanzielle Auswirkungen - Voraussichtliche Erträge und Aufwendungen für Asylbewerber/-innen in den Jahren 2014/2015/2016

	Konten- gruppe	2014			2015			2016			Bemerkungen
		fortge- schriebener Plan 2014 in EUR	V-Ist 2014 in EUR (per 10.9.2014)	Planveränderung durch die vorliegende BV in EUR	Plan 2015 (1. Vw-Entwurf zum DoppelHH) in EUR	V-Ist 2015 in EUR (per 10.9.2014)	Planveränderung durch die vorliegende BV in EUR	Plan 2016 (1. Vw-Entwurf zum DoppelHH) in EUR	V-Ist 2016 in EUR (per 10.9.2014)	Planveränderung durch die vorliegende BV in EUR	
Erstattung vom Freistaat Sachsen (Pauschale) Prod. 31.3.0.01 "Leistungen nach AsylbLG" und 31.5.0.02.01.001 "Unterbringung Asylbewerber" SK 34810000	34	7.266.000	8.256.000	990.000	17.100.000	17.670.000	570.000	23.294.000	23.590.400	296.400	V-Ist 2014: 1.376 Personen im Jahresdurchschnitt mit 6.000 EUR/Person/Jahr; 1. Vw-Entwurf 2015: 2.250 Pers. (2016: 3.065 Pers.) mit jeweils 7.600 EUR/Pers./Jahr; V-Ist 2015: 2.325 Pers. (2016: 3.104 Pers.) mit jeweils 7.600 EUR/Pers./Jahr
Erstattung vom Freistaat Sachsen (Krankenhilfe) Prod. 31.3.0.01 "Leistungen nach AsylbLG" SK 34810000	34	0	250.000	250.000	162.800	462.800	300.000	184.800	484.800	300.000	Erstattung Krankenhilfe über Sockelbetrag im Einzelfall vom Freistaat Sachsen
Erstattung vom Freistaat Sachsen (Sozialarbeit/Betreuung) Produkt 31.5.0.02.01.001 "Unterbringung Asylbewerber" SK 34810000	34	0	0	0	797.200	822.100	24.900	1.092.600	1.105.400	12.800	Beteiligung des Freistaates Sachsen an den Kosten für Sozialarbeit und Betreuung in den Unterbringungsobjekten in Höhe von 80 % ab dem Jahr 2015
Mieterträge im Haushalt des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen (RB ZTD) Prod. 10.100.11.1.6.02 "Verwaltung Fachvermögen" SK 34110000	34			42.000			853.000			947.000	Planveränderungen lt. Position "Mieterträge RB ZTD" aus der Tabelle "Objektkonkrete Kosten" (2015: 697 TEUR und 2016: 791 TEUR) zzgl. jeweils 156 TEUR für Leipziger Str. 169 in 2015/2016
Landesmittel KdU SGB II Prod. 31.2.1.01 SK 30530000	30			244.207							Mit FZB 2014 wurden Mehrerträge bei den Landesmitteln KdU SGB II in Höhe von 6.800 TEUR prognostiziert. Laut Abschlagsbescheid für Juli 2014 sind weitere Mehrerträge zu erwarten, aus denen die verbleibende Deckung in 2014 für diese BV erfolgen kann.
Erträge/Deckungsmittel gesamt				1.526.207			1.747.900			1.556.200	
Sach- und Dienstleistungen, einschl. Ausstattung und Bewirtschaftung von Unterbringungsobjekten Prod. 31.5.0.02/31.3.0.01 u. a. SK 42531000	42/44	633.750	1.641.750	1.008.000	50.600	251.600	201.000	50.600	577.600	527.000	Der lt. FZB 2014 angezeigte Mehrbedarf in Höhe von 751 TEUR erhöht sich um 257 TEUR für die Ausstattung von weiteren 38 Wohnungen auf 1.008 TEUR. Davon können 300 TEUR aus dem Globalbudget gedeckt werden, so dass mit dieser BV 708 TEUR umzusetzen sind. Außerdem: 120 TEUR für je 10 Ferienwohnungen in 2015 u. 2016; in 2015 7 TEUR für ergänz. Ausstattung Podemusstr. und 30 TEUR für kurzfristige Notunterbringung; in 2016 360 TEUR für die Ausstattung der neu zu bauenden Objekte (Position "Aufwand Erstaussstattung A50" aus der Tab. "Objektkonkrete Kosten") außerdem: 44 TEUR in 2015 und 47 TEUR in 2016 für Inventarmietkosten lt. Position "Inventarmiete A50" aus der Tabelle "Objektkonkrete Kosten"
Betreiberkosten Übergangwohnheime (ÜWH) Prod. 31.5.0.02.01.001 SK 43180000 und 43170000	43	1.661.300	2.163.000	501.700	4.591.350	4.406.750	-184.600	6.841.150	5.379.750	-1.461.400	Der ermittelte Mehrbedarf 2014 in Höhe von 502 TEUR kann aufwandsseitig voraussichtlich in Höhe von 376 TEUR (davon 126 TEUR aus nicht benötigten Mitteln für die Wohnungsverwaltung und 250 TEUR aus Betreiberentgelten für Übergangwohnheime für Wohnungslose) im Rahmen der Budgeteinheit "Heimunterbringung" gedeckt werden. Mit dieser BV sind im Jahr 2014 somit nur 126 TEUR bereitzustellen.

											1. Vw-Entwurf 2015: 1.119 Plätze in ÜWH (2016: 1.559 Plätze in ÜWH) V-Ist 2015: 978 Plätze in ÜWH (2016: 1.083 Plätze in ÜWH)
Wohnungsverwaltung Prod. 31.5.0.02.01.001 SK 42912000 BE 50_K_004					912.200	1.296.750	384.550	1.125.150	1.670.100	544.950	Die externe Wohnungsverwaltung startet voraussichtlich im Februar 2015, so dass 126 TEUR von den im Jahr 2014 bereitgestellten Mittel nicht benötigt werden und in der Budgeteinheit "Heimunterbringung" zur Deckung der Betreiberentgelte zur Verfügung stehen.
GWG - Wohnungsverwaltung Prod. 31.5.0.02.01.001 SK 42531200 BE 50_K_004	43	162.300	36.000	-126.300							1. Vw-Entwurf 2015: 235 Whgen. (2016: 291 Whgen.) V-Ist 2015: 339 Whgen. (2016: 437 Whgen.)
Transferleistungen AsylbLG Prod. 31.3.0.01 SK 43391100 und 43391200	43	9.080.000	9.080.000	0	16.152.550	16.661.350	508.800	22.131.250	22.400.000	268.750	kein weiterer Mehrbedarf für 2014; 1. Vw-Entwurf 2015: 2.635 Pers. a 6.130 EUR/Jahr (2016: 3.541 Pers. a 6.250 EUR/Jahr); V-Ist 2015: 2.718 Pers. a 6.130 EUR/Jahr (2016: 3.584 Pers. a 6.250 EUR/Jahr)
Transferleistungen BuT AsylbLG Prod. 31.3.0.01 SK 43383000	43	27.000	27.000	0	63.400	65.400	2.000	86.000	87.100	1.100	kein weiterer Mehrbedarf für 2014; 1. Vw-Entwurf 2015: 75 Pers. a 850 EUR/Jahr (2016: 101 Pers. a 850 EUR/Jahr); V-Ist 2015: 77 Pers. a 850 EUR/Jahr (2016: 102 Pers. a 850 EUR/Jahr)
Sozialarbeit/Betreuung in den Unterbringungsobjekten Prod. 31.5.0.02.01.001 SK 43180000	43	410.058	436.550	26.492	996.500	1.027.700	31.200	1.365.750	1.381.800	16.050	Für Sozialarbeit und Betreuung in den Unterbringungsobjekten wurde für die Bedarfsermittlung ein Schlüssel von 1:200 im Jahr 2014 und von 1:150 in den Jahren 2015/2016 zugrunde gelegt.
Zuschüsse an freie Träger Prod. 33.1.0.01 SK 43180000	43			0	0	46.000	46.000	0	46.000	46.000	Sprachförderung
Mieten/Betriebskosten im Haushalt des RB ZTD Prod. 10.100.11.1.6.02 SK 42310000	42	1.851.685	2.478.000	626.315	3.240.000	3.879.000	639.000	3.872.000	4.704.000	832.000	lt. Prognose bzw. Bedarfsanmeldung RB ZTD
Unterhaltungskosten im Haushalt des RB ZTD Prod. 10.100.11.1.6.02 SK 42110000	42			14.000			140.000			140.000	Umbau- und Unterhaltskosten infolge Nutzungsänderung lt. Bedarfsanmeldung RB ZTD
Gutachterkosten im Haushalt des RB ZTD Prod. 10.100.11.1.6.02 SK 44317000	44			26.000			0			0	Kosten für Bauzustandsgutachten, Brandschutzkonzepte und Bauanträge für Nutzungsänderungen
Aufwand gesamt				2.076.207			2.019.450			993.900	
davon mit vorliegender BV umzusetzen				1.526.207			2.019.450			993.900	
Saldo konsumtiv (+Zuschuss/-Überschuss)				0			271.550			-562.300	
Auszahlungen für investive Plan- und Baukosten im Haushalt des RB ZTD		0	0	0	0	7.310.000	7.310.000	0	7.310.000	7.310.000	investive Mittel für die Planung und den Bau von 6 Asylbewerberheimen lt. Position "investive Plan-/Baukosten RB ZTD" aus der Tabelle "Objektkonkrete Kosten"
Einzahlungen aus investiven Fördermitteln des Freistaates Sachsen im zentralen Haushalt der LHD		0	0	0	0	4.873.000	4.873.000	0	4.873.000	4.873.000	erwartete Einzahlungen aus weiteren investiven Fördermitteln des Freistaates Sachsen in den Jahren 2015 und 2016 in Höhe von jeweils 4.873 TEUR
Saldo investiv (+Zuschuss/-Überschuss)				0			2.437.000			2.437.000	

Objektkonkrete Kosten (nachrichtlich)

	2014			2015			2016			Bemerkungen
	fortgeschriebener Plan 2014 in EUR	V-Ist 2014 in EUR (per 10.9.2014)	Planveränderung durch die vorliegende BV in EUR	Plan 2015 (1. Vw-Entwurf zum DoppelHH) in EUR	V-Ist 2015 in EUR (per 10.9.2014)	Planveränderung durch die vorliegende BV in EUR	Plan 2016 (1. Vw-Entwurf zum DoppelHH) in EUR	V-Ist 2016 in EUR (per 10.9.2014)	Planveränderung durch die vorliegende BV in EUR	
Waltherstr. 23										
Mietaufwendungen RB ZTD	120.000	120.000	0	120.000	120.000	0	120.000	120.000	0	Anmietung ab 01/2014
Mieterträge RB ZTD	0	-10.000	-10.000	0	-120.000	-120.000	0	-120.000	-120.000	Betreibung ab 12/2014
Betreiberkosten A50	0	35.000	35.000	331.000	414.000	83.000	331.000	414.000	83.000	voraussichtl. Kostensatz 17,50 EUR/Platz/Tag
										72 Plätze, 90 % Auslastung
Leipziger Str. 15										
Mietaufwendungen RB ZTD	0	12.000	12.000	24.000	24.000	0	12.000	12.000	0	Anmietung ab 07/2014 bis 06/2016
Mieterträge RB ZTD	0	-8.000	-8.000	0	-24.000	-24.000	0	-12.000	-12.000	Betreibung ab 09/2014 bis 06/2016
Betreiberkosten A50	0	48.000	48.000	115.000	144.000	29.000	57.000	72.000	15.000	voraussichtl. Kostensatz 17,50 EUR/Platz/Tag
										25 Plätze, 90 % Auslastung
Gustav-Hartmann-Str. 4										
Mietaufwendungen RB ZTD	0	0	0	258.000	236.000	-22.000	258.000	258.000	0	Anmietung ab 02/2015
Mieterträge RB ZTD	0	0	0	0	-236.000	-236.000	0	-258.000	-258.000	Betreibung ab 02/2015
Betreiberkosten A50	0	0	0	432.000	495.000	63.000	432.000	541.000	109.000	voraussichtl. Kostensatz 17,50 EUR/Platz/Tag
Inventarmiete A50	0	0	0	0	29.000	29.000	0	32.000	32.000	94 Plätze, 90 % Auslastung
Aufwand Erstausrüstung A50	0	12.000	12.000	0	0	0	0	0	0	Inventarmiete 2.640,77 EUR/Monat, erforderlich sind weitere ergänzende Ausstattungsteile z. B. Herde, Kühlschränke
Tharandter Str. 8										
Mietaufwendungen RB ZTD	0	8.000	8.000	51.000	51.000	0	51.000	51.000	0	Anmietung ab 11/2014
Mieterträge RB ZTD	0	-4.000	-4.000	0	-51.000	-51.000	0	-51.000	-51.000	Betreibung ab 12/2014
Betreiberkosten A50	0	20.000	20.000	184.000	230.000	46.000	184.000	230.000	46.000	voraussichtl. Kostensatz 17,50 EUR/Platz/Tag
Aufwand Erstausrüstung A50	0	40.000	40.000	0	0	0	0	0	0	40 Plätze, 90 % Auslastung
										Erstausrüstung 1.000 EUR/Platz
Wachwitzer Höhenweg 1a										
Mietaufwendungen RB ZTD	0	18.000	18.000	111.000	111.000	0	111.000	111.000	0	Anmietung ab 11/2014
Mieterträge RB ZTD	0	-9.000	-9.000	0	-111.000	-111.000	0	-111.000	-111.000	Betreibung ab 12/2014
Betreiberkosten A50	0	30.000	30.000	276.000	345.000	69.000	276.000	345.000	69.000	voraussichtl. Kostensatz 17,50 EUR/Platz/Tag
Inventarmiete A50	0	2.000	2.000	0	15.000	15.000	0	15.000	15.000	60 Plätze, 90 % Auslastung
Aufwand Erstausrüstung A50	0	7.000	7.000	0	0	0	0	0	0	Inventarmiete 1.251,40 EUR/Monat, erforderlich sind weitere ergänzende Ausstattungsteile z. B. Herde, Kühlschränke
Podemusstr. 9										
Mietaufwendungen RB ZTD	0	11.000	11.000	155.000	155.000	0	167.000	167.000	0	Anmietung/Betreibung Haupthaus ab 12/2014
Mieterträge RB ZTD	0	-11.000	-11.000	0	-155.000	-155.000	0	-167.000	-167.000	Anmietung/Betreibung Hinterhaus ab 05/2015
Betreiberkosten A50	0	20.000	20.000	267.000	334.000	67.000	308.000	385.000	77.000	voraussichtl. Kostensatz 17,50 EUR/Platz/Tag
Aufwand Erstausrüstung A50	0	0	0	0	7.000	7.000	0	0	0	Haupthaus 40 Plätze, Hinterhaus 27 Plätze
										90 % Auslastung
										Inventarmiete für Vorder- und Hinterhaus ist in den Mietkosten enthalten; erforderlich sind weitere ergänzende Ausstattungsteile z. B. Herde, Kühlschränke
Lockwitztalstr. 60/60a										
Betreiberkosten A50	0	0	0	165.000	207.000	42.000	331.000	414.000	83.000	Betreibung durch Eigentümer ab 07/2015
										voraussichtl. Kostensatz 17,50 EUR/Platz/Tag
										72 Plätze, 90 % Auslastung
Heidenauer Str. 49										
Betreiberkosten A50	0	0	0	0	0	0	520.000	650.000	130.000	Betreibung durch Eigentümer ab 04/2016
										voraussichtl. Kostensatz 17,50 EUR/Platz/Tag
										150 Plätze, 90 % Auslastung

	2014			2015			2016			Bemerkungen
	fortgeschriebener Plan 2014 in EUR	V-Ist 2014 in EUR (per 10.9.2014)	Planveränderung durch die vorliegende BV in EUR	Plan 2015 (1. Vw-Entwurf zum DoppelHH) in EUR	V-Ist 2015 in EUR (per 10.9.2014)	Planveränderung durch die vorliegende BV in EUR	Plan 2016 (1. Vw-Entwurf zum DoppelHH) in EUR	V-Ist 2016 in EUR (per 10.9.2014)	Planveränderung durch die vorliegende BV in EUR	
Wendel-Hipler-Str. 13										
investive Plan-/Baukosten RB ZTD	0	0	0	0	1.185.000	1.185.000	0	1.185.000	1.185.000	Errichtung durch die LHD in Systembauweise
Mieterträge RB ZTD	0	0	0	0	0	0	0	-16.000	-16.000	Betreibung ab 11/2016
Betreiberkosten A50	0	0	0	0	0	0	46.000	58.000	12.000	voraussichtl. Kostensatz 17,50 EUR/Platz/Tag
Aufwand Erstausrüstung A50	0	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000	60 Plätze, 90 % Auslastung
										Erstausrüstung 1.000 EUR/Platz
Breitscheidstr. 117										
investive Plan-/Baukosten RB ZTD	0	0	0	0	1.225.000	1.225.000	0	1.225.000	1.225.000	Errichtung durch die LHD in Systembauweise
Mieterträge RB ZTD	0	0	0	0	0	0	0	-16.000	-16.000	Betreibung ab 11/2016
Betreiberkosten A50	0	0	0	0	0	0	46.000	58.000	12.000	voraussichtl. Kostensatz 17,50 EUR/Platz/Tag
Aufwand Erstausrüstung A50	0	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000	60 Plätze, 90 % Auslastung
										Erstausrüstung 1.000 EUR/Platz
Carl-Immermann-Str. 2										
investive Plan-/Baukosten RB ZTD	0	0	0	0	1.225.000	1.225.000	0	1.225.000	1.225.000	Errichtung durch die LHD in Systembauweise
Mieterträge RB ZTD	0	0	0	0	0	0	0	-16.000	-16.000	Betreibung ab 11/2016
Betreiberkosten A50	0	0	0	0	0	0	46.000	58.000	12.000	voraussichtl. Kostensatz 17,50 EUR/Platz/Tag
Aufwand Erstausrüstung A50	0	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000	60 Plätze, 90 % Auslastung
										Erstausrüstung 1.000 EUR/Platz
Teplitzer Str. Flstcke 291/1 und 289/5										
investive Plan-/Baukosten RB ZTD	0	0	0	0	1.225.000	1.225.000	0	1.225.000	1.225.000	Errichtung durch die LHD in Systembauweise
Mieterträge RB ZTD	0	0	0	0	0	0	0	-8.000	-8.000	Betreibung ab 12/2016
Betreiberkosten A50	0	0	0	0	0	0	23.000	29.000	6.000	voraussichtl. Kostensatz 17,50 EUR/Platz/Tag
Aufwand Erstausrüstung A50	0	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000	60 Plätze, 90 % Auslastung
										Erstausrüstung 1.000 EUR/Platz
Karl-Marx-Str. Flstck. 271/11										
investive Plan-/Baukosten RB ZTD	0	0	0	0	1.225.000	1.225.000	0	1.225.000	1.225.000	Errichtung durch die LHD in Systembauweise
Mieterträge RB ZTD	0	0	0	0	0	0	0	-8.000	-8.000	Betreibung ab 12/2016
Betreiberkosten A50	0	0	0	0	0	0	23.000	29.000	6.000	voraussichtl. Kostensatz 17,50 EUR/Platz/Tag
Aufwand Erstausrüstung A50	0	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000	60 Plätze, 90 % Auslastung
										Erstausrüstung 1.000 EUR/Platz
Pinaer Landstr./Neudobritzer Str. Flstck. 117/20										
investive Plan-/Baukosten RB ZTD	0	0	0	0	1.225.000	1.225.000	0	1.225.000	1.225.000	Errichtung durch die LHD in Systembauweise
Mieterträge RB ZTD	0	0	0	0	0	0	0	-8.000	-8.000	Betreibung ab 12/2016
Betreiberkosten A50	0	0	0	0	0	0	23.000	29.000	6.000	voraussichtl. Kostensatz 17,50 EUR/Platz/Tag
Aufwand Erstausrüstung A50	0	0	0	0	0	0	0	60.000	60.000	60 Plätze, 90 % Auslastung
										Erstausrüstung 1.000 EUR/Platz
gesamt										
investive Plan-/Baukosten RB ZTD	0	0	0	0	7.310.000	7.310.000	0	7.310.000	7.310.000	
Mietaufwendungen RB ZTD	120.000	169.000	49.000	719.000	697.000	-22.000	719.000	719.000	0	
Mieterträge RB ZTD	0	-42.000	-42.000	0	-697.000	-697.000	0	-791.000	-791.000	
Betreiberkosten A50	0	153.000	153.000	1.770.000	2.169.000	399.000	2.778.300	3.477.600	699.300	
Inventarmiete A50	0	2.000	2.000	0	44.000	44.000	0	47.000	47.000	
Aufwand Erstausrüstung A50	0	59.000	59.000	0	7.000	7.000	0	360.000	360.000	

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- u. Ausländerbeauftragte

GZ: (OB) INAUSLB
Bearbeiterin: Frau Castillo/Fr. Winkler
Tel.: 4 88 21 44
Sitz: III/43
Datum: 24.09.2014

Geschäftsbereich Soziales
Beigeordneter Herr Seidel

Vorlage Nr. V0085/14 „Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016“

Sehr geehrter Herr Seidel,

ich nehme den Maßnahmeplan zur Kenntnis.

Ich befürworte den weiteren vorrangigen Ausbau einer dezentralen Unterbringung, um auf die spezifischen Bedarfe der Asylsuchenden Rücksicht zu nehmen, deren Privatsphäre zu schützen und die Eigenverantwortung zu fördern. Gewährleistungswohnungen bieten bessere hygienische Bedingungen und ein geringeres Konfliktpotenzial zwischen den Asylsuchenden. Zudem ist die dezentrale Unterbringung zumeist günstiger als die in den Gemeinschaftsunterkünften. Familien und allein lebende Frauen sollten in jedem Fall dezentral untergebracht werden.

Angesichts der Situation, dass in diesem und in folgenden Jahren weiterhin mit hohen Zuweisungszahlen zu rechnen ist, kann ich nachvollziehen, dass entsprechend dem aktuellen „Handlungsleitfaden Asyl 2014-2016“, neben einer dezentralen Unterbringung, die weiter Vorrang haben muss, auch Übergangswohnheime für 50 bis maximal 70 Personen errichtet werden. Als kritisch wird die Anzahl der unterzubringenden Personen im Objekt Gustav-Hartmann Str. (94 Plätze) angesehen, da diese die als grundsätzlich angesehene Kapazität von maximal 65 Plätzen um 50 % übersteigen. In der einzurichtenden Clearingstelle (Kapazität 150 Plätze) ist auf eine kurze Verweildauer der Ankommenen zu verweisen.

Zu begrüßen ist im Beschlussvorschlag 1 der Vorlage, der Ausschluss der gemeinsamen Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt. Ich verweise ausdrücklich auf dessen konsequente Umsetzung. Nach bisherigen Erfahrungen rief die Unterbringung von wohnungslosen Menschen in Übergangswohnheimen für Asylsuchende häufige Konflikte hervor.

Bei der auszuschreibenden Betreuung der in der Anlage 2 genannten Objekten bitte ich insbesondere auf die Anforderungen an die Heimleitungen entsprechend dem o. g. Handlungsleitfaden zu bestehen.

In Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Soziales besteht Konsens, dass die umfassende Information der Anwohnerschaft im Wohnumfeld der Einrichtungen/dezentralen Unterkünfte erforderlich ist, um ein Klima von gegenseitigem Respekt, von Solidarität, gegenseitiger Unterstützung und nicht zuletzt Sicherheit zu befördern. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und der Integrations- und Ausländerbeauftragten ist hierbei selbstverständlich. Der Beschlusspunkt 3 ist damit entbehrlich. Stattdessen rege ich an, einen Beschlusspunkt aufzunehmen, der besagt, dass innerhalb des nächsten Jahres in Zusammenarbeit mit dem „Runden Tisch Asyl“ und auf Basis der Anregungen des Kommunikationskonzeptes im Freistaat Sachsen ein Dresdner Kommunikationskonzept zur Unterbrin-

gung von Asylsuchenden entwickelt wird. In den Begründungstext der Vorlage kann zudem eine Passage aufgenommen werden, dass das Sozialamt die umfassende Information der Einwohnerinnen und Einwohner unter Einbeziehung der Integrations- und Ausländerbeauftragten sicher stellt.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen in der sozialen Betreuung befürworte ich einen Betreuungsschlüssel von 1:100 (Vorschlag des sächsischen Ausländerbeauftragten). Da im Beschlussvorschlag 4 der Schlüssel von 1:150 als Kompromiss mit dem Freistaat Sachsen ausgehandelt wurde, nehme ich diesen zur Kenntnis und erwarte die stadtweite bedarfsgerechte Umsetzung (in den Übergangwohnheimen und dezentralen Wohnungen).

Ich begrüße das Anliegen, das Übergangwohnheim Pillnitzer Landstraße 273 wegen seiner unzureichenden Gegebenheiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen und nicht über das Jahr 2015 weiterzuführen.

Die zielgruppenkonkrete Profilierung der Gemeinschaftsunterkünfte, verankert im „Handlungsleitfaden Asyl“, ist konsequent umzusetzen, um besser als bisher den jeweiligen Betreuungsbedarf, den verwandtschaftlichen Beziehungen, der Rechtsstellung und den individuellen Hintergründen der Asylsuchenden Rechnung zu tragen. Besonders sensibel zu berücksichtigen sind auch der kulturelle Hintergrund, die Nationalität und die Volkszugehörigkeit, die Religion sowie der Gesundheitszustand der Ankommenden.

Die im Beschlussvorschlag 5 vorgesehene Unterstützung der Durchführung von Sprachkursen für 200 Asylsuchende durch die Volkshochschule Dresden e. V. und weiterer 200 Personen durch die Initiative DAMF-Deutschkurse Asyl, Migration, Flucht sehe ich als einen sehr wichtigen Schritt für die soziale Einbindung von Flüchtlingen. Ich schlage für die DAMF-Kurse eine jährliche Förderung von 14.000 Euro zur Unterstützung der Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements vor, die neben den Lernmaterialien für die Asylsuchenden auch die Grundkosten für Raummieten und die Aufwandsentschädigungen für den Gemeindedolmetscherdienst umfasst. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Zielstellungen des „Konzepts zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden (2014) und darauf, dass alle weiteren Sachkosten (z. B. Materialien für die Lehrenden, Teile der Fahrtkosten für die Lernenden, Eintrittsgelder, Öffentlichkeitsarbeit usw.) von der Initiative getragen werden, die kostenfrei und ehrenamtlich den Unterricht ganzjährig absichert.

Bei der Realisierung des Maßnahmeplanes ist dafür Sorge zu tragen, dass einrichtungskonkrete Sicherheitskonzepte erstellt und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Winkler
in Vertretung der Integrations- und Ausländerbeauftragten